



Der  
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Präsidium des Nationalrates  
Parlamentsgebäude  
1017 Wien

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0  
Fax +43 (1) 712 94 25  
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 16. November 2009  
GZ 301.285/005-S4-2/09

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Lebensmittelsicherheits- und Verbraucher-  
schutzgesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage übermittelt der Rechnungshof eine Ausfertigung seiner Stellungnahme zum  
gegenständlichen Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:

1 Beilage



Der  
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

## Gleichschrift

Bundesministerium für Gesundheit  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0  
Fax +43 (1) 712 94 25  
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 16. November 2009  
GZ 301.285/005-S4-2/09

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Lebensmittelsicherheits- und Verbraucher-  
schutzgesetz geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 28. Oktober 2009,  
GZ BMG-75100/0048-II/B/7/2009, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines Bundes-  
gesetzes, mit dem das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz geändert  
wird, und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Rahmen des  
Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt  
Stellung:

Durch die Novelle soll die bisher in § 61 Abs. 4 LMSVG vorgesehene jährliche Gebühr für  
Betriebe für die Tätigkeit im Rahmen der amtlichen Kontrolle gestrichen werden. Die  
Erläuterungen enthalten jedoch keine Ausführungen zur Höhe der bisher aufgrund der  
zitierten Bestimmung eingehobenen Gebühren, und welche Mindereinnahmen daher mit  
dieser Maßnahme verbunden sein werden. Die Erläuterungen entsprechen daher insofern  
nicht den Anforderungen des § 14 BHG und den hierzu ergangenen Richtlinien des  
Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F.



GZ 301.285/005-S4-2/09

Seite 2 / 2

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Blum', written in a cursive style.